



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
13406 /AB
22. März 2013

zu 13924 /J

GZ: BMG-11001/0040-I/A/15/2013

Wien, am 20. März 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13924/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass die Erfassung der gechippten Hunde einerseits über private Datenbanken (Animaldata, Petcard, IFTA) erfolgt, andererseits die Meldung online selbst mittels Bürgerkarte durchgeführt werden kann, oder der Hund bei der Bezirksverwaltungsbehörde sowie zum Teil auch bei der Gemeinde (im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörde) gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes (TSchG) gemeldet wird.

Frage 1:

Die Firma Animaldata hat meinem Ressort auf die Anfrage betreffend die Zahl der Hunde, die per 31.12.2012 in der Datenbank von Animaldata erfasst wurden, einen Bericht vorgelegt und die entsprechenden Zahlen übermittelt.

Wie schon in der Voranfrage hat die Firma Animaldata jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die übermittelten Daten nur für den Amtsgebrauch im Zusammenhang mit internen Abgleichungen zur Hundedatenbank verwendet werden dürfen und mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung zur Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens führen könnte.

Im Hinblick darauf kann ich zu dieser Frage keine näheren Angaben machen.

Frage 2:

Zum 31.12.2012 waren bei Petcard 23105 Hunde in Niederösterreich registriert.

Bezirk	Anzahl der bei Petcard registrierten Hunde zum 31.12.2012
Amstetten	529
Baden	1339
Bruck a.d. Leitha	1084
Gänserndorf	3939
Gmünd	386
Hollabrunn	278
Horn	84
Korneuburg	712
Krems Stadt	49
Krems Land	209
Lilienfeld	287
Melk	1188
Mistelbach	1386
Mödling	3677
Neunkirchen	1537
Scheibbs	334
St. Pölten Stadt	228
St. Pölten Land	757
Tulln	720
Waidhofen a.d. Thaya	94
Waidhofen a.d. Ybbs	31
Wr. Neustadt	245
Wr. Neustadt Land	1319
Wien Umgebung	2229
Zwettl	464
Gesamt	23105

Frage 3:

Die Zahlen werden von IFTA nicht bekannt gegeben. Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12286/J.

Frage 4:

Ja, es kann durchaus zu Doppelerfassungen in den privaten Datenbanken kommen, da es sich um private Dienstleister handelt. Jede/r Tierbesitzer/in hat die Möglichkeit seinen/ihren Hund, zuzüglich zur Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz (TSchG), bei mehreren privaten nationalen und/oder internationalen Datenbanken zu melden.

Frage 5:

Jeder Hund kann nur einmal in der Heimtierdatenbank des Bundes gemeldet werden. Ist der Hund in mehreren privaten Datenbanken erfasst, so erfolgt der Übertrag in die Heimtierdatenbank von jener privaten Datenbank, die als erste die Daten über die Schnittstelle schickt. Beim Versuch der Meldung durch den anderen Anbieter erhält dieser eine Fehlermeldung.

Frage 6:

Zum 31.12.2012 waren in der amtlichen Heimtierdatenbank 87488 Hunde in Niederösterreich registriert.

Bezirk	Anzahl der bei der HDB registrierten Hunde zum 31.12.2012
Amstetten	4173
Baden	7588
Bruck a.d. Leitha	2263
Gänserndorf	7124
Gmünd	2126
Hollabrunn	4095
Horn	2197
Korneuburg	3983
Krems Stadt	1170
Krems Land	3016
Lilienfeld	982
Melk	3922
Mistelbach	4764
Mödling	4416
Neunkirchen	6084
Scheibbs	1423
St. Pölten Stadt	2021
St. Pölten Land	5459
Tulln	4310
Waidhofen a.d. Thaya	1795
Waidhofen a.d. Ybbs	279
Wr. Neustadt	1594
Wr. Neustadt Land	4549
Wien Umgebung	5886
Zwettl	2269
Gesamt	87488

Frage 7:

Animaldata, Petcard und IFTA sind private Tierkennzeichnungsdatenbanken, die bereits viele Jahre vor der gesetzlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht gemäß § 24a TSchG die Registrierungsmöglichkeit in ihrer Datenbank und durch Kooperation mit anderen internationalen Datenbanken die Möglichkeit der internationalen Suche von Hunden angeboten haben.

Unabhängig davon wurde vom Bundesministerium für Gesundheit mit Animaldata, IFTA und Petcard jeweils eine Vereinbarung geschlossen, wonach bestehende sowie ab 1. Juli 2008 erhobene Daten dem Bundesministerium für Gesundheit kostenlos zur Überführung in die Heimtierdatenbank für Hunde und zur Nutzung im Sinne des Tierschutzgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch bei Altdaten, dass der/die Tierhalter/in die Daten ergänzt und somit alle Pflichtfelder ausgefüllt sind und genauso wie bei Neudaten ein Auftrag der Tierhalterin/des Tierhalters vorliegt, dass Animaldata, IFTA bzw. Petcard die Meldungen gemäß § 24a TSchG für sie/ihn durchführt.

Daraus ergibt sich, dass die Zahl der in der Heimtierdatenbank für Hunde erfassten Hunde in den einzelnen Bezirken nicht ident mit der Zahl der in privaten Datenbanken erfassten Hunde in den einzelnen Bezirken sein kann.

Frage 8:

Animaldata: Anlässlich der Registrierung wird allen Hundebesitzer/inne/n eine Registrierungsbestätigung samt Registriernummer in der Heimtierdatenbank (HDB) übermittelt.

Jene Tierhalter/innen, deren Hund zwar bei Animaldata, aber noch nicht in der Heimtierdatenbank registriert ist, werden in diesem Brief darauf aufmerksam gemacht, dass die Daten für die amtliche Hunderegistrierung noch zu ergänzen sind, damit der Hund auch nach den gesetzlichen Vorschriften registriert ist.

Petcard: Seit Einführung der Heimtierdatenbank werden Hundebesitzer/innen (bei Versand der Unterlagen/Petcard) schriftlich auf ihre Meldepflicht hingewiesen bzw. gebeten diese zu überprüfen oder nachträglich zu veranlassen, sollte diese von der Tierärztin/vom Tierarzt noch nicht durchgeführt worden sein.

IFTA: Es wurden bei IFTA registrierte Kundinnen und Kunden, die noch nicht in der Heimtierdatenbank eingetragen waren, angeschrieben. Daraus resultierten nur wenige neue Registrierungen.

Frage 9:

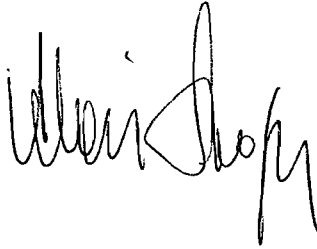
Animaldata: Aus den oben angeführten Gründen kann hinsichtlich der Anzahl der versendeten Informationen an Hundehalter/innen keine Aussage getroffen werden.

Petcard: Seit Einführung der Heimtierdatenbank des Bundes wurden österreichweit 49800 Hundebesitzer/innen schriftlich auf ihre Meldepflicht hingewiesen.

IFTA: Seit Einführung der Heimtierdatenbank des Bundes wurden österreichweit ca. 6000 Briefe in diesem Zusammenhang versendet. Eine Radiowerbung, wo unter Angabe einer kostenfreien Telefonnummer für die Nachregistrierung gemäß § 24a Tierschutzgesetz in ganz Österreich geworben wurde, brachte keine Neuregistrierung.

Frage 10:

Die Rasse des Hundes wird gemäß § 24a TSchG als eine der tierbezogenen Daten abgefragt. Durch die Heimtierdatenbank erfolgt keine gesonderte Erfassung sogenannter Listenhunde und es ist auch keine diesbezügliche Erfassung geplant.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Schopf'.